

II-3323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 1658/13**

**1978-03-01**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten KRAFT **Dr. Gruber**  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Besetzung des Leiterpostens des Zollamtes Wels

Um den Posten des Leiters des Zollamtes Wels haben sich 2 Beamte des dortigen Zollamtes beworben. Die Personalvertretung hat sich einstimmig für den im Personalstandesverzeichnis der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich 1977 an 28. Stelle gereihten Beamten des ZA Wels ausgesprochen. Dieser Beamte hat auch schon ein Jahr lang die Funktion eines provisorischen Leiters dieses Zollamtes ausgeübt. Tatsächlich wurde aber ein im Personalstandsverzeichnis an 41. Stelle gereihter Beamter zum Leiter des Zollamtes bestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**A n f r a g e :**

1. Ist Ihnen bekannt, daß im Falle der Bestellung des Leiters des Zollamtes Wels die einstimmige Empfehlung der Personalvertretung mißachtet wurde?
2. Was waren die Gründe, warum ein im Personalstandsverzeichnis der FLD Oberösterreich an 41. Stelle gereihter Beamter einem Dienstälteren vorgezogen wurde?